



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

10. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf Süd – südlicher Teil“, Verz.Nr. 1.02

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung vom 24.05.2018 beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Fl.-Nrn. 1612/3 Gemarkung Geltendorf, den Bebauungsplan „Geltendorf Süd – südlicher Teil“ zu ändern.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Baufensters.

Es wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt und auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Zu jenem Zeitpunkt lagen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Geltendorf Süd – südlicher Teil“ Verz.Nr. 10.02 in der Fassung vom 19.11.2018, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, lag in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstr. 13 in 82269 Geltendorf in der Zeit vom 25.01.2019 bis einschließlich 26.02.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 25.04.2019 über die eingegangenen Hinweise/Ausführungen in Kenntnis gesetzt und beschloss, diese in den geänderten Bebauungsplan aufzunehmen. Zeitgleich wurde der Entwurf vom 19.11.2018 auf Bitten der Antragstellerin erneut geändert und erhielt das Plandatum 25.04.2019: Inhalt dieser Änderung war die Korrektur des erweiterten Baufensters.

Der nunmehr vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.04.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Geltendorf Süd – südlicher Teil“ Verz.Nr. 1.02 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1612/3 Gemarkung Geltendorf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.04.2019, liegt in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstr. 13 in 82269 Geltendorf erneut in der Zeit

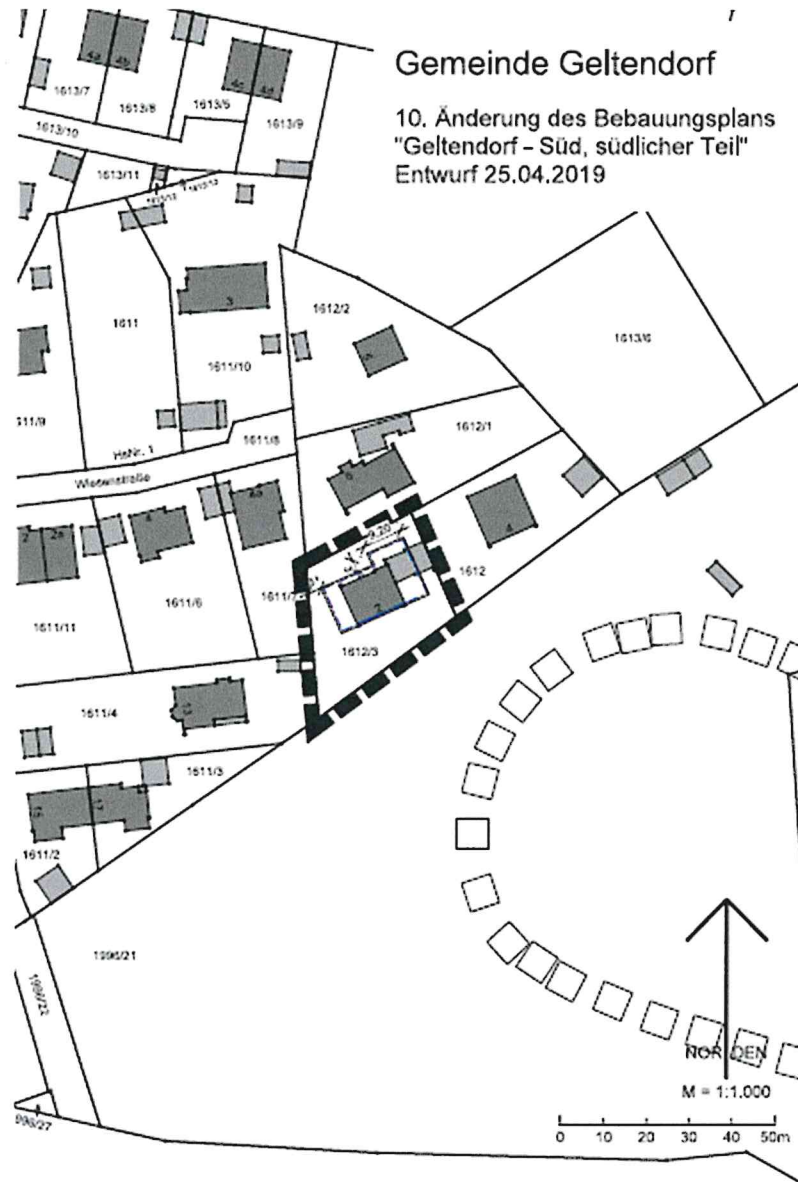
vom 4. November 2019 bis einschließlich 18. November 2019

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/> eingesehen werden.

Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit Anregungen sowie Hinweise ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Geltendorf Süd – südlicher Teil“ Verz.Nr. 10.02 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf Süd – südlicher Teil“, Verz.Nr. 1.02 unberücksichtigt bleiben können.



Geltendorf, 23.10.2019

Robert Sedlmayr
Zweiter Bürgermeister

angeheftet: 23.10.2019
abgenommen: 19.11.2019